



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gut Gremmelin Betriebsgesellschaft mbH (GG) für Bankett- und Seminarkunden sowie Gruppenreisen Stand: Juli 2026

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Zimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen sowie alle damit verbundenen Leistungen der GG.
2. AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

II. Vertragsabschluss, Partner und Haftung

1. Der Vertrag kommt durch Zugang der unterzeichneten Buchungsbestätigung des Kunden bei der GG zustande.
2. Eine Untervermietung bedarf der schriftlichen Zustimmung der GG.
3. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch ihn selbst, Mitarbeiter oder Teilnehmer verursacht werden. Er ist zur pfleglichen Behandlung verpflichtet.
4. (Deko-)Material darf nur nach schriftlicher Genehmigung an Wänden angebracht werden.
5. Die GG kann eine angemessene Sicherheitsleistung (z. B. Versicherung) verlangen.
6. Offenes Feuer, Wunderkerzen oder Feuerwerk sind ohne Sonderabsprache untersagt.

III. Rücktritt und Stornierung

1. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und bedürfen der Bestätigung durch die GG.
2. Bei Absagen gelten folgende Gebühren (bezogen auf den aktuellen Reservierungsstand):
 - Bis 56 Tage vor Beginn: kostenfrei.
 - 55 bis 43 Tage: 40% | 42 bis 29 Tage: 50% | 28 bis 15 Tage: 60%.
 - Ab 14 Tage vor Beginn: 100%.
3. Teilnehmerreduzierungen bis 10% sind bis 7 Tage vor Beginn kostenfrei. Höhere Reduzierungen werden mit 80%, ab 48 Stunden vor Beginn mit 100% berechnet.
4. Die GG darf bei höherer Gewalt, irreführenden Angaben oder Gefährdung des Betriebs vom Vertrag zurücktreten. Bei höherer Gewalt (Pandemie, Streik etc.) entstehen keine Ersatzansprüche gegen die GG.

IV. Leistungen, Preise und Zahlung

1. Die GG stellt die reservierten Räume und Leistungen bereit; der Kunde zahlt die vereinbarten Bruttopreise. Bei mehr als 6 Monaten zwischen Vertragsschluss und Termin kann die GG Preise um max. 10% anpassen.
2. Ab 00:00 Uhr wird eine Personalkostenpauschale von 25,00 € pro Stunde/Mitarbeiter erhoben.
3. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ohne Abzug zahlbar. Die GG kann 50% Vorauszahlung verlangen.

4. Die Rezeption ist i. d. R. Mo–Sa 07:00–18:00 Uhr und So 08:00–13:00 Uhr besetzt und können bedarfsorientiert variieren. Spätanreisen erfolgen nach Absprache über ein Schlüssel-Depot.

V. Hotelzimmer und Raumnutzung

1. Ein Anspruch auf bestimmte Zimmer besteht nicht. Check-in ab 15:00 Uhr, Check-out bis 10:00 Uhr. Spätabreisen bis 16:00 Uhr werden mit 50%, danach mit 100% berechnet.
2. Die Zimmerreinigung erfolgt standardmäßig alle drei Tage.
3. Hunde (15,00 €/Tag) sind in ausgewählten Zimmern gestattet (kein Zutritt zum Restaurant). Reinigung bei starker Verschmutzung: mind. 50,00 €.
4. Rauchen im Zimmer ist untersagt (Gebühr bei Zuwiderhandlung/Verdacht: 250,00 €).

VI. Veranstaltungszeiten und Nachtruhe

1. **Innenbereiche:** Veranstaltungen inkl. Ausschank sind bis maximal 02:30 Uhr möglich.
2. **Außenbereiche:** Ab 22:00 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe. Das Verweilen ist ab dann nur bei Zimmerlautstärke gestattet. Musik ist ausschließlich über hoteleigene Technik bis max. 23:30 Uhr erlaubt, jedoch ab 22:00 Uhr in reduzierter Lautstärke. Fremde Musikboxen sind untersagt. Der Ausschank im Außenbereich endet um 23:30 Uhr.
3. Der Kunde benennt spätestens bei Anreise einen Ansprechpartner, der für die Einhaltung der Bestimmungen haftet.
4. Bei Verstößen, Polizeieinsätzen und Beschwerden durch Nachbarn behält sich die GG eine Vertragsstrafe von 1.000,00 € gegen den Ansprechpartner, hilfsweise das Unternehmen, vor.

VII. Mitgebrachte Sachen, Verpflegung und Internet

1. Der Verzehr mitgebrachter Speisen/Getränke ist untersagt (Ausnahme: vereinbartes Kork-/Tellergeld).
2. Die GG haftet für eingebrachte Sachen nach gesetzlichen Bestimmungen bis max. 2.000,00 € (außer bei Vorsatz/grob fahrlässig). Wertsachen sind im Safe oder an der Rezeption zu verwahren.
3. Für Veranstaltungsequipment besteht keine Bewachungspflicht; die Haftung ist auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflicht begrenzt.
4. Die WLAN-Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr; der Kunde stellt die GG von Ansprüchen aus rechtswidriger Nutzung (Filesharing) durch Teilnehmer frei.
5. Gewerbliche Foto- oder Filmaufnahmen auf dem Gelände bedürfen der vorherigen Zustimmung der GG.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Ansprüche verjähren in einem Jahr, Schadensersatzansprüche kenntnisunabhängig in fünf Jahren.
2. Erfüllungsort ist Gremmelin. Es gilt deutsches Recht. Die GG nimmt nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil.
3. Ergänzend zu diesen AGB gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen Hausordnung der GG. Diese ist integraler Bestandteil des Vertrages.